

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 11. Mai 2011

600. Fonds zur Unterstützung der bildenden Künste (Auflösung)

Die Mittel des Fonds zur Unterstützung der bildenden Künste, der aus dem 1920 dem Kanton ausgerichteten Legat Schelldorfer hervorging, sind zur Deckung der Kosten für die Porträtierung der Präsidentinnen und Präsidenten des Regierungsrates sowie der zürcherischen Mitglieder des Bundesrates bestimmt (RRB Nr. 1231/2004). Der Fonds wird vom kantonalen Amt für Tresorerie geführt (F/8992, BuKr. 9896), verfügungsberechtigt ist die Direktion der Justiz und des Innern. Der gegenwärtige Vermögensbestand von Fr. 12413 reicht nicht mehr aus, um den Fondszweck zu erfüllen, weshalb diese Aufgabe, die als Werkankauf im Sinne von § 3 Abs. 2 lit. d der Kulturförderungsverordnung (LS 440.11) zu verstehen ist, an die Fachstelle Kultur zu übertragen ist, die seit Jahren für die Abwicklung der Porträtierungen besorgt ist und das letzte Porträt bereits aus eigenen Mitteln finanziert hat. Dementsprechend ist das Fondsvermögen im Einverständnis mit dem Amt für Tresorerie zur teilweisen Deckung der Kosten für das nächste Porträt an die Fachstelle Kultur zu überweisen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Fonds zur Unterstützung der bildenden Künste wird auf den 31. Dezember 2011 aufgelöst.

II. Die Finanzdirektion wird beauftragt, das Fondsvermögen bis spätestens 30. April 2012 an die Fachstelle Kultur, Konto 2234 1015 0 00000, zu überweisen.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi